

**BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT**

## Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer · A-1045 Wien · Postfach 197

Ergeht an:

- |                          |                                  |
|--------------------------|----------------------------------|
| 1.) alle Landeskammern   | 6.) alle Mitgl.d.Fp-Ausschusses  |
| 2.) alle Bundessektionen | 7.) Ref.f.Konsumgenossenschaften |
| 3.) AW                   |                                  |
| 4.) Präs.Abteilung       |                                  |
| 5.) Presseabteilung      |                                  |

Ihre Zahl/Nachricht vom

Unsere Zahl/Sachbearbeiter

Bitte Durchwahl beachten

Datum

Fp 463/92/Pe

Tel. 501 06/ 4247

17.09.92

Mag. Martin Gareiss

Fax 502 06/ 259

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes über die  
Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen  
bei der Internationalen Finanzkorporation  
(IFC)

SETZENTWURF  
104 -GE/19  
Datum: 18. SEP. 1992  
Verteilt 18. Sep. 1992

Gegen den im Betreff näher bezeichneten Gesetzentwurf hat die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft gegenüber dem Bundesministerium für Finanzen keinen Einwand erhoben.

Um gefällige Kenntnisnahme wird gebeten.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Für den Generalsekretär: